

Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen

Mängel erkennen – Maßnahmen ergreifen



Dr. Michael Born, B-A-D
Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH

Wenn es um den Arbeitsschutz am Arbeitsplatz geht, haben öffentliche Schulen die Möglichkeit, sich von Fachleuten beraten zu lassen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat einen überbetrieblichen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst, die B-A-D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (B-A-D GmbH), bestellt. Dieser bietet Schulen unter anderem eine „Regelbegehung“ an. Fachleute kommen ins Haus, besichtigen Fachräume wie EDV- und Technikräume, naturwissenschaftliche Räume, Lehrer- und Klassenzimmer. Sie beraten bei Mängeln im Bereich Arbeitsschutz und geben Tipps zur Verbesserung. Die Anzahl der Schulen, die diese Hilfe in Anspruch nehmen, steigt ständig.

An der Begehung nehmen die Schulleitung, der Sicherheitsbeauftragte der Schule, gegebenenfalls der Gefahrstoffbeauftragte, Fachlehrkräfte des jeweiligen Bereichs, Personalräte, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung teil. Die B-A-D-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter protokollieren die Ergebnisse, machen Vorschläge zur Behebung der Mängel und informieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Schulleitungen begrüßen die Besuche eines überbetrieblichen Dienstes als wertvolle Hilfe und als Unterstützung bei der Beurteilung von Gefahren, auch für die Zusammenarbeit mit dem Schulträger. Sie schätzen die Rückmeldung von Fachleuten zum Arbeitsschutz an ihrer Schule. Diese regelmäßigen Begehungen finden in allen Schulformen und allen Regierungsbezirken statt. Die Kontaktaufnahme der B A D mit den Schulen erfolgt nach einem Zufallsprinzip.

Intensivbegleitung

Im Gegensatz zur Regelbegehung stellt die Intensivbegleitung an ausgewählten Schulen (pro Jahr circa 40 Begleitungen) ein zeitlich und inhaltlich intensiveres Beratungsangebot der B-A-D zur Gefährdungsbeurteilung dar, das über die regelmäßigen Begehungen in der Schule hinausgeht.

Die Intensivbegleitung erfolgt in drei sogenannten „Meilensteinen“:

1. Ersttermin, Begehung und Zeitplan

2. Feststellung des Handlungsbedarfs und Vorschläge für Maßnahmen zur Abhilfe
3. Wirkungskontrolle, circa ein halbes Jahr nach der Feststellung des Handlungsbedarfs.

Die Beratungen wurden 2011 an je sechs Schulen pro Schulform durchgeführt. Die B-A-D hat die Schulen auch hier zufällig ausgesucht, dann erfolgte mit der Bezirksregierung und den Schulleiterinnen und Schulleitern die Abstimmung, ob es Faktoren gibt, die einer momentanen Teilnahme entgegenstehen. Nachdem gemeinsame Termine zur Erstbegehung vereinbart waren, war es wichtig, die Personalräte sowie die Schwerbehindertenvertretungen darüber zu informieren.

Im Verlauf der Erstbegehungen wurden die Arbeitsschutzorganisation der Schule, die Durchführung und Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes der Lehrkräfte durch die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Wirkungskontrolle besprochen. Diese Gespräche dienen besonders dazu, ein grundlegendes Verständnis für die Verantwortlichkeiten und für die Gefährdungsbeurteilung als zentrales Element im Arbeitsschutz zu schaffen.

Schulen entscheiden über Maßnahmen

Nach Abschluss der Begehungen erstellen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der B-A-D Berichte, die wichtige strukturelle Schwachpunkte herausstellen und Lösungsvorschläge enthalten. Hierbei geht es um Defizite im Bereich der Sicherheitsorganisation, wie etwa fehlende Ersthelfer oder um die konsequente Durchführung der Gefährdungsbeurteilung (beispielsweise Festlegung von technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen) und natürlich um die Beseitigung von gefundenen Mängeln (etwa Veranlassung von technischen Prüfungen der Arbeitsmittel, unter anderem die Prüfung auf elektrische Sicherheit).

Nach Erstellung des Berichts und gegebenenfalls einer Erörterung mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter werden Maßnahmen durch die B-A-D vorgeschlagen. Mit welcher Priorität



Moderner ergonomischer Arbeitsplatz mit Bürostuhl; Foto: B A D

die Maßnahmen umgesetzt werden sollen, müssen die Schulleitungen als Verantwortliche selbst entscheiden, vielfach auch in Abstimmung mit dem Schulträger.

Die Wirkungskontrolle der betreuten Schulen erfolgte circa ein halbes Jahr nach der Maßnahmendokumentation, wobei auch Umfang und Art der Maßnahmen eine entscheidende Rolle spielte. Besonders schulbauliche Maßnahmen und die Aus-

führung jede Woche mit dem Hausmeister eine Begehung der verschiedenen Bereiche des Hauses durch. Die Mängel werden protokolliert und deren Behebung zeitnah umgesetzt. Mit Absicht hat man eine Zeitbegrenzung für die Begehung von zwei Stunden gewählt, damit dies nicht zu einer Beeinträchtigung anderer Aufgaben führt.

- Eine andere Schule hat ein standardisiertes Verfahren zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit und zur jährlichen

Durchführung der Gefährdungsbeurteilung eingeführt. In den Fachkonferenzen nach den Sommerferien wird das Thema Arbeitsschutz komplett aufgerollt. Fachliche Unterweisungen werden durchgeführt und die Checklisten für die Gefährdungsbeurteilungen an die Fachkonferenzvorsitzenden ausgeteilt. Zusätzliche Informationen werden durch den Sicherheitsbeauftragten in die jeweiligen Fachbereiche getragen. Innerhalb von zwei Wochen müssen die Rückläufe der jeweiligen Checklisten bei der Schulleitung vorliegen. Nach der



Moderner ergonomischer Steharbeitsplatz für Bildschirmarbeit; Foto: B A D

Auswertung lassen sich diese entsprechenden Maßnahmenkataloge erstellen. Diese Dokumentation wird sortiert nach Fachbereichen zentral beim Schulleiter abgelegt.

- Ein drittes Beispiel zeigt, welche eine große Rolle die Motivation für die erfolgreiche Umsetzung einer Maßnahme spielt. In vielen großen Schulen sammeln sich im Laufe der Jahre Unmengen von Altmaterialien an. Im Rahmen der Intensivbetreuung wurde bei einer Schule starker Handlungsbedarf ermittelt. Da die Schulleitung überzeugt war mit einer normalen Aufräumaktion nicht richtig erfolgreich zu sein, hat man einen sogenannten „Beauty Day“ ins Leben gerufen. An diesem Tag wurden vier Großcontainer Müll aus der Schule entsorgt und dadurch kräftig Platz geschaffen. Die Aktion hat einen interessanten Namen erhalten und alle haben mitgemacht.

Ergonomie am Lehrerarbeitsplatz

Ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld der B A D ist die Ergonomieberatung am Arbeitsplatz: Die Ergonomieberatung für Lehrerarbeitsplätze in Berufskollegs 2011 im Regierungsbezirk Münster ist ein Baustein der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung „G37 – Bildschirmarbeitsplatz“. Die B·A·D-Sicherheitsfachkräfte führen dazu eine Begehung ausgewählter Lehrerarbeitsplätze mit den interessierten Lehrkräften durch und beraten sie, wie die Arbeitsplätze ergonomisch gestaltet werden können.

Die Hinweise wurden sehr positiv gesehen. Bei der Ausstattung der Lehrerarbeitsplätze liegt der Schwerpunkt der Mängel bei den Schreibtischen und den (Büro-)Stühlen. Diese Mängel werden mit den fehlenden finanziellen Ressourcen des Schulträgers begründet. Eine derartige Begründung ohne zeitliche Perspektive ist nicht ausreichend. Die Mängel sind je nach Priorität in angemessenen Fristen zu beseitigen. Die entsprechenden Berichte der B·A·D unterstützen die Schulleitungen in der fachlichen Argumentation, zum Beispiel gegenüber dem Schulträger.



Ergonomieberatung am Arbeitsplatz; Foto: Alex Büttner

Ausblick

Die beschriebenen Aktivitäten sind nur einige exemplarische Tätigkeiten des überbetrieblichen Dienstes im Rahmen der landesweiten Lehrkräftebetreuung an öffentlichen Schulen. Viele weitere Aufgaben werden im Zuge der Betreuung der Schulen durchgeführt, von der telefonischen Beratung über die Bereitstellung von Checklisten für die Gefährdungsbeurteilung bis hin zur Teilnahme der Fachleute an Schulleiterdienstbesprechungen.

Weitere Informationen: www.schulministerium.nrw.de > Lehrerinnen und Lehrer > Arbeits- und Gesundheitsschutz